

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Unterstützung kommunaler Kinderbetreuungsangebote
in Pforzheim und dem Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Kommunen für Neubauten von Kindertagesstätten, die für bereits bestehende Krippengruppen aus akutem Raumangel und mit Blick auf den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erforderlich werden, derzeit keine Förderung von Seiten des Landes erhalten, sondern ausschließlich für Neubauten, die dem Ausbau eines Krippenangebotes mit zusätzlichen Gruppen dienen?
2. Wenn ja, wie begründet sie diese Benachteiligung bereits bestehender Krippenangebote?
3. Ist sie bereit, diese Regelung zu überprüfen, um eine angemessene Förderung von Neubauten für bestehende Krippengruppen in Zukunft zu ermöglichen?
4. Sieht sie im besonderen Fall des bestehenden Krippenangebotes der Gemeinde Friolzheim im Enzkreis ggf. alternative Möglichkeiten für die Förderung eines Neubaus an neuem Ort?
5. Was hat sie bisher konkret beschlossen bzw. umgesetzt, um, wie mehrfach von ihr angedeutet, die Kommunen des Landes bei Betreuungsangeboten für Grundschulkindern zu unterstützen?

6. Wann und in welchem Umfang plant sie eine konkrete Unterstützung der Kinderbetreuung an Grundschulen in Pforzheim und dem Enzkreis?
7. Wann und in welchem Umfang plant sie eine konkrete Unterstützung der Kinderbetreuung an der Grundschule Frielzheim?

13.04.2012

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Mai 2012 Nr. 31-6930.15/21/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Trifft es zu, dass Kommunen für Neubauten von Kindertagesstätten, die für bereits bestehende Krippengruppen aus akutem Raummangel und mit Blick auf den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erforderlich werden, derzeit keine Förderung von Seiten des Landes erhalten, sondern ausschließlich für Neubauten, die dem Ausbau eines Krippenangebotes mit zusätzlichen Gruppen dienen?*
2. *Wenn ja, wie begründet sie diese Benachteiligung bereits bestehender Krippenangebote?*
3. *Ist sie bereit, diese Regelung zu überprüfen, um eine angemessene Förderung von Neubauten für bestehende Krippengruppen in Zukunft zu ermöglichen?*
4. *Sieht sie im besonderen Fall des bestehenden Krippenangebotes der Gemeinde Frielzheim im Enzkreis ggf. alternative Möglichkeiten für die Förderung eines Neubaus an neuem Ort?*

Ziel der Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 im Rahmen der VwV Investitionen Kleinkindbetreuung vom 11. März 2008 (GABl. S. 114) ist es, die vom Bund für den Zeitraum von 2008 bis 2013 für Baden-Württemberg insgesamt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von rund 297 Mio. Euro für die Schaffung von bedarfsgerechten zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren einzusetzen. Die Schaffung von neuen Räumlichkeiten für bereits bestehende Plätze sowie Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden angesichts des enormen Nachholbedarfs an zusätzlichen Plätzen und der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel bewusst von der Förderung ausgeschlossen.

Bei der Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen werden Neubau-, Umbau- und Umwandlungsmaßnahmen sowie die dazugehörigen Ausstattungsinvestitionen gefördert. (Hinweise dazu finden sich auf der Homepage des Kultusportals und den Homepages der Regierungspräsidien.)

5. Was hat sie bisher konkret beschlossen bzw. umgesetzt, um, wie mehrfach von ihr angedeutet, die Kommunen des Landes bei Betreuungsangeboten für Grundschul Kinder zu unterstützen?

Das Land unterstützt die Einrichtung von Ganztagschulen, die die Voraussetzungen der Ganztagschulkonzeption des Landes erfüllen durch die Zuweisung zusätzlicher Lehrerwochenstunden (LWS). Ganztagsgrundschulen in offener Angebotsform mit einem Zeitrahmen von 4 Tagen à 7 Zeitstunden erhalten 6 zusätzliche LWS je Ganztagsklasse, Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung mit einem Zeitrahmen von 4 Tagen à 8 Zeitstunden erhalten 8 LWS je Ganztagsklasse.

Die Koalitionsvereinbarung sieht den Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagschulen für diese Legislaturperiode vor. Dabei soll auch der Ausbau der Ganztagschulen an Grundschulen gestärkt werden, sodass bis zum Jahr 2020 jede Grundschule, für die vor Ort ein entsprechender Bedarf besteht, Ganztagschule werden kann.

Die konkrete Ausgestaltung der Weiterentwicklung der Ganztagschulen für die bisherigen Schularten bedarf noch weiterer Abstimmungen. Diese Abstimmungen und die daraus resultierenden Entwicklungen und politischen Entscheidungen zur Weiterentwicklung der Ganztagschule sind daher abzuwarten.

Neben den Ganztagschulen unterstützt das Land die Träger der Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie der Horte finanziell im Rahmen der hierfür geltenden Förderrichtlinien. Im Haushaltsplan 2012 stehen hierfür insgesamt rd. 57,8 Mio. Euro bereit. Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung können auch Elemente des pädagogischen Konzepts einer Ganztagschule sein.

6. Wann und in welchem Umfang plant sie eine konkrete Unterstützung der Kinderbetreuung an Grundschulen in Pforzheim und dem Enzkreis?

7. Wann und in welchem Umfang plant sie eine konkrete Unterstützung der Kinderbetreuung an der Grundschule Frielzheim?

Die Schaffung von Betreuungsangeboten ist eine kommunale Aufgabe, d. h. die Entscheidung ob und in welchem Umfang solche Angebote eingerichtet werden obliegt den Kommunen. Das Land kann hierauf keinen Einfluss nehmen. Es unterstützt die Kommunen jedoch bei der Einrichtung von Betreuungsangeboten im Rahmen der unter Ziff. 5 genannten Maßnahmen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport